

Cookie-Richtlinie

Welche Cookies die Timeveo-Seiten und die Anwendung setzen, und warum es hier keinen Banner gibt.

Version 1.0 Stand: 20. August 2026

Die deutsche Fassung ist maßgeblich.

1. Grundsatz

Timeveo setzt keine Cookies zu Werbe- oder Analysezwecken. Wir binden weder Tracking-Pixel noch externe Statistikdienste ein.

Rechtlicher Rahmen für den Zugriff auf Endgeräte ist § 25 TDDDG. Danach ist eine Einwilligung erforderlich, sobald Informationen gespeichert oder ausgelesen werden, die für den ausdrücklich gewünschten Dienst nicht unbedingt erforderlich sind. Genau solche Zugriffe vermeiden wir.

2. Diese Rechtsseiten (legal.timeveo.com)

Setzen **keine Cookies** und verwenden weder Local Storage noch Session Storage. Deshalb gibt es hier auch keinen Cookie-Banner: Es gibt nichts einzuwilligen.

3. Landingpage (timeveo.de)

Setzt ebenfalls **keine Cookies** und bindet keine externen Skripte ein. Das Anmeldeformular für den Pilotbetrieb nutzt zum Spamschutz ein verstecktes Formularfeld, kein Cookie.

Sollten wir künftig einen Bot-Schutz (Cloudflare Turnstile) aktivieren, ergänzen wir diese Seite vorab um die dann gesetzten technisch erforderlichen Werte.

4. Timeveo-Anwendung

Wer sich in der Anwendung anmeldet, erhält technisch erforderliche Cookies. Ohne sie ist eine Anmeldung nicht möglich.

Cookie	Zweck	Typ	Dauer
<code>timeveo-session</code>	Hält die angemeldete Sitzung und die darin gespeicherten Einstellungen, etwa die gewählte Sprache	technisch erforderlich	Sitzungsdauer, standardmäßig 120 Minuten Inaktivität
<code>XSRF-TOKEN</code>	Schutz vor Cross-Site-Request-Forgery bei Formularen	technisch erforderlich	Sitzungsdauer

Beide Cookies sind auf `SameSite=Lax` gesetzt und werden über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Eine Einwilligung ist nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG nicht erforderlich, weil sie für den von dir angeforderten Dienst unbedingt erforderlich sind.

Die gewählte Sprache wird in der Sitzung selbst gespeichert, nicht in einem eigenen Cookie.

5. Buchungsseiten der Betriebe

Die Buchungsseiten, die Betriebe mit Timeveo veröffentlichen, sind Angebote des jeweiligen Betriebs. Für die dort gesetzten Cookies und für einen etwaigen Einwilligungsbanner ist der Betrieb als Verantwortlicher zuständig, siehe Verantwortlichkeiten.

Timeveo stellt dafür eine Einwilligungsverwaltung mit getrennten Zwecken bereit, darunter funktionale Cookies, Analyse-Cookies, Marketing-Cookies und Tracking durch Dritte. Diese Zwecke sind Werkzeuge für den Betrieb; ob und wie er sie einsetzt, entscheidet er selbst. Erteilung und Widerruf werden mit Zeitpunkt und Herkunft dokumentiert.

6. Cookies löschen

Du kannst gesetzte Cookies jederzeit in den Einstellungen deines Browsers löschen oder blockieren. Werden die oben genannten technisch erforderlichen Cookies blockiert, ist eine Anmeldung in der Anwendung nicht mehr möglich.

7. Änderungen

Ändert sich der Einsatz von Cookies, aktualisieren wir diese Seite vorab. Jede Fassung trägt eine Versionsnummer und ein Datum; ersetzte Fassungen liegen im Archiv.

Version 1.0, Stand 20. August 2026.